



Registrierung beim Zivilstandsamt vor der Einbürgerung

Sie müssen beim Zivilstandsamt registriert sein, **bevor** Sie ein Einbürgerungsgesuch stellen. Wenn Sie schon registriert sind, müssen Sie überprüfen lassen, ob die Daten aktuell sind. Die Registrierung oder die Aktualisierung der Daten ist kostenpflichtig.

Folgen Sie diesen Schritten:

Ausfüllen des Formulars "Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister"

- ◆ Sie finden das Formular auf der Website www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung.
- ◆ Sie füllen das Formular vollständig aus und unterzeichnen es.

Hinweis: Ihr Ehepartner/eingetragener Partner oder Ihre Ehepartnerin/eingetragene Partnerin muss ein eigenes Formular ausfüllen, auch wenn sie oder er sich nicht einbürgern lassen will. Kinder, die in die Einbürgerung miteinbezogen sind, müssen kein eigenes Formular ausfüllen.



Gut leserliche Fotokopien vom Ausländerausweis, Pass und Identitätskarte

Machen Sie von **allen ausländischen Personen** (Bewerber/in, Ehepartner/in, Kinder):

- ◆ eine gut leserliche Fotokopie vom Ausländerausweis und
- ◆ eine gut leserliche Fotokopie vom ausländischen Pass.

Machen Sie von Ihrer Ehepartnerin/eingetragenen Partnerin oder Ihrem Ehepartner/eingetragenen Partner, Ihren Kindern, Ihren Geschwistern und Ihren Eltern – wenn diese Schweizer Bürger sind – je:

- ◆ eine gut leserliche Fotokopie vom Schweizer Pass oder
- ◆ eine gut leserliche Fotokopie von der Schweizer Identitätskarte.



Einreichen des Formulars "Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister"

Senden Sie per Post das Formular und alle Fotokopien an das [Zivilstandsamt](#) Ihrer Wohngemeinde.



Das Zivilstandsamt prüft Ihre Unterlagen

Ihre Personendaten sind aktuell:

Sie erhalten das kostenpflichtige Dokument, welches über Ihren Personenstand Auskunft gibt.

Ihre Personendaten sind noch nicht erfasst oder nicht mehr aktuell:

Das Zivilstandsamt informiert Sie, welche Unterlagen es für die Registrierung oder Aktualisierung braucht und Sie beschaffen diese Unterlagen.

Nach der Registrierung oder Aktualisierung erhalten Sie das kostenpflichtige Dokument, welches über Ihren Personenstand Auskunft gibt.



Sie können jetzt das Einbürgerungsgesuch vorbereiten.

Informieren Sie sich auf der Kantonswebsite www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergierung/ordentliche-einbuergierung oder bei Ihrer Wohngemeinde.